



An den Grossen Rat

14.5451.02

Petitionskommission
Basel, 18. März 2015

Kommissionsbeschluss vom 18. März 2015

Petition P 329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2014 die Petition „Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Es war der Wunsch der Basler Regierung, dass das OrangeCinema mit einem neuen Konzept den neu gestalteten Münsterplatz besser zur Geltung bringt. Bestandteil des neuen Konzeptes war das Volkskino mit erschwinglichen Eintrittspreisen. Dank einem Beitrag von Swisslos kosten Normalfilme nur 5 Franken und Vorpremieren 15 Franken. Davon profitierten 2013 gegen 40'000 Kinobesucher! Nun will der Regierungsrat für nächstes Jahr keine Beiträge mehr sprechen. Das Openair-Kino gehört neben dem Kulturfloss (das übrigens ebenfalls unterstützt wird) zu den wenigen wiederkehrenden Events im Basler Sommer. Es wäre sehr schade, wenn das beliebte Volkskino einfach wieder zum normalen OrangeCinema werden würde.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass das sommerliche Kinovergnügen auf dem Münsterplatz weiterhin mit den günstigen Volkskino-Eintrittspreisen stattfinden kann.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 19. November 2014

Am Hearing vom 19. November 2014 nahmen teil: der Geschäftsführer der Brauerei „Unser Bier“ und ein einstiger Mitbegründer der Brauerei „Unser Bier“, derzeit Delegierter des Verwaltungsrates der Brauerei „Unser Bier“ als Vertreter der Petentschaft; die Verwalterin des Swisslos-Fonds und der Generalsekretär und Leiter Kommunikation, beide Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD); der Leiter Allmendverwaltung, Tiefbauamt Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) sowie die Beauftragte für Kulturprojekte, Abt. Kultur, Präsidialdepartement (PD).

2.2 Das Anliegen der Vertreter der Petentschaft

Es gebe zum Petitem nur zu sagen, dass der Wunsch besteht, im Sommer weiterhin auf dem Münsterplatz, insbesondere für Leute, die nicht in die Ferien gehen, ein bezahlbares Kinovergnügen angeboten zu erhalten, nämlich CHF 5 für Reprisen und CHF 15 für Premieren (im Gegensatz zu den Open-Air-Kino-Preisen in Zürich CHF 24 und Bern CHF 19). Die Ticketpreise von CHF 5 auf Grund der gesprochenen Swisslos-Fonds-Gelder hätten sich in den guten Besucherzahlen ausgedrückt. OrangeCinema habe auf Anregung der Allmendverwaltung den Auftritt auf dem Münsterplatz neu konzipiert, das Kino mit allem Drum und Dran sei optisch viel besser in den Platz eingegliedert. Allerdings sei OrangeCinema davon ausgegangen, dass keine Allmendgebühren geschuldet seien, was sich als Irrtum erwiesen habe. Das sei der Grund gewesen, weshalb im zweiten Jahr ein höherer Swisslos-Fonds-Beitrag verlangt worden sei. „Unser Bier“ als Volksbrauerei setze sich für das Volkskino ein. Dabei komme verständlicherweise der Hintergedanke auf, „Unser Bier“ könne dabei sein Bier ausschenken wollen. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass „Unser Bier“ sich am Open-Air-Kino auch als Sponsor beteilige.

Die Veranstalterin des OrangeCinema, die Cinerent OpenAir AG (nachfolgend Cinerent genannt), sei davon ausgegangen, dass keine Allmendgebühren geschuldet seien. Das sei der Grund für das für 2014 höhere Beitragsgesuch. Zu bedenken sei auch, dass von den Einnahmen ein gewisser Prozentsatz an den Filmverleiher zu bezahlen sei. Laut Cinerent seien die Filmverleiher nicht bereit gewesen, diesen Anteil wegen der tieferen Eintrittspreise zu senken. Die Filmverleiher würden ihre Kosten auch nicht senken, wenn beim neuen Konzept mit den tieferen Eintrittspreisen der Swisslos-Fonds aussteigen würde und es eine finanzielle Lücke zu tragen gälte, denn die Verleiher hätten das Problem, dass in den Stadtkinos für die gleichen Filme höhere Leihkosten bezahlt werden müssten. Käme ein weiterer Sponsor dazu, wäre dies wiederum ein Problem für den Hauptsponsor.

Die Filmverleiher würden die CHF 5 Reduktion auf den Eintrittspreis nicht als eine Subvention ihrerseits an das Festival werten, sondern sähen das Ganze als eine Unterstützung der Stadt im Sommer eine attraktive Unterhaltung, an einem zentralen Ort, für möglichst viele finanzieren zu wollen. Dass mit einem reduzierten Eintrittspreis und einer Abschränkung auch besser für die Sicherheit gesorgt werden könne, liege in dieser Logik ebenfalls allein beim Veranstalter oder bei den Organisatoren. Laut Cinerent würde es aber nichts nützen, die Eintrittspreise z.B. um CHF 2 zu erhöhen, um genügend Einnahmen für die Durchführung des Filmfestivals zu generieren.

„Unser Bier“ habe keinen Auftrag von Cinerent erhalten. Cinerent sei lediglich betroffen gewesen, aus den Medien erfahren zu müssen, dass der Swisslos-Fonds-Beitrag letztmals gesprochen worden sei. Cinerent habe sich auf den Standpunkt gestellt, dass das Sammeln von Unterschriften für eine Petition Sache von „Unser Bier“ sei und habe nicht erlaubt, das auch innerhalb des Open-Air-Kino-Areals zu tun. „Unser Bier“ habe darum vor dem Eingang zum Open-Air-Kino Unterschriften gesammelt. „Unser Bier“ greife gerne Sympathisches auf, davon hätten sie PR-mässig auch etwas. „Unser Bier“ wolle mit der Petition tatsächlich nur eine Bitte äussern und keinesfalls den Dienstweg umgehen.

2.3 Die Sichtweise der Zuständigen des JSD

Speziell für das JSD sei, dass es erstmals wegen Swisslos-Fonds-Geldern mit einer Petition konfrontiert werde, denn grundsätzlich gebe es keinen Rechtsanspruch auf diese Gelder, ansonsten gebe es den Rechtsweg.

Die Gesuche für das Open-Air-Kino auf dem Münsterplatz seien noch unter der alten Swisslos-Fonds-Verordnung behandelt worden. Die Schwierigkeit sei, dass bei der Diskussion um die vergebenen Gelder der Datenschutzbereich tangiert werde. Gesuchsteller sei Cinerent gewesen und damit nicht identisch mit den Vertretern der Petentschaft. Ohne Zustimmung der Gesuchstellerin, erst recht nicht vor Dritten, dürften keine Details bekannt gegeben werden. Es könne nur der Verlauf eines Gesuchs dargestellt werden. Festzuhalten sei, dass Cinerent nach

dem Regierungsratsentscheid, es würden keine weiteren Swisslos-Fonds-Gelder mehr bezahlt, keinen Protest erhoben habe.

2.3.1 Die Befugnisse der Comlot¹

Die Comlot, die Lotterie- und Wettkommission, welche die Verwendung von Swisslos-Fonds-Geldern beaufsichtige, habe in einem Schreiben an das JSD, unter Bezugnahme auf die durch Medienmitteilungen bekannt gewordene Schelte des Bundesamts für Justiz (BJ) betreffend die regierungsrätliche Praxis zur Vergabe von Swisslos-Fonds-Geldern, gewisse Paragrafen der neuen Swisslos-Fonds-Verordnung in Frage gestellt. Im Moment könne nichts dazu gesagt werden, das Schreiben sei zur Kenntnis genommen worden, das weitere Vorgehen werde geprüft. Die Comlot habe keinerlei Weisungsbefugnisse, aber die Rolle dieser Kommission sei, auf eine Vergabe von Swisslos-Fonds-Geldern hinzuweisen, wenn sie diese unpassend finde.

2.3.2 Allgemeiner Ablauf bei der Prüfung eines Gesuchs für einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds

Die Verwalterin des Swisslos-Fonds erklärte, dass ein Gesuchsteller sein Gesuch mit Unterlagen einreiche, worauf dies geprüft werde. In der Regel werde bei der Gesuchsbeurteilung eine Fachstelle (Abteilung in einem Departement) beigezogen, die einen Mitbericht schreibe. Es werde dabei auch die Bedeutung für die Stadt beurteilt, und ob eine Gesuchsbefürwortung eine Ausstrahlung auf die Stadt habe. Einmal monatlich diskutiere sie die Gesuche mit dem Departementsvorsteher aufgrund aller Unterlagen und schreibe einen Bericht, der zusammen mit dem Bericht des Fachdepartements, ihrer eigenen Einschätzung und dem Antrag des Departementsvorstehers, der nicht immer ihrer Einschätzung entspreche, an den Gesamtregierungsrat gehe. Der Regierungsrat entscheide aufgrund aller Unterlagen abschliessend.

2.3.3 Das Beitragsgesuch von Cinerent für das Open-Air-Kino im Besonderen

Beim Gesuch von Cinerent im 2013 habe es sich um ein Gesuch für eine Anschubfinanzierung für 2013 und 2014 für pro Jahr CHF 25'000 gehandelt. Der Mitbericht des BVD sei positiv gewesen, allerdings sei der Betrag für die Anschubfinanzierung nur für 2013 beschlossen worden, weil Gesuche immer nur für ein Jahr eingereicht werden könnten. Cinerent sei entsprechend informiert worden und habe daher für 2014 erneut ein Gesuch eingereicht, allerdings für einen höheren Beitrag und unter dem Titel „Anschubfinanzierung für 2014/2015“. Die ursprüngliche Empfehlung des JSD bezüglich der beantragten Gelder lautete positiv für 2013 und 2014 in der Meinung, dass zwei Jahre für eine Anschubfinanzierung reichen würden und dem Veranstalter so genügend Zeit bleibe, weitere Sponsoren zu suchen. Der Regierungsrat habe schliesslich beschlossen, letztmals einen Swisslos-Fonds-Beitrag für das Open-Air-Kino für 2014 von CHF 50'000 zu sprechen. Das sei Cinerent so kommuniziert worden. Es sei darauf keine negative Reaktion gekommen. Es sei üblich, einem Gesuchsteller den Bescheid über sein Gesuch vorgängig telefonisch mitzuteilen, damit er vor Veröffentlichung der entsprechenden Medienmitteilungen des Regierungsrats den Bescheid nicht den Medien entnehmen müsse. Für 2015 habe Cinerent noch kein Gesuch eingereicht. Ein Gesuch müsste bis drei Monate vor Projekttermin eingereicht werden.

Die Einnahmen aufgrund der Zuschauerzahlen seien höher gewesen als erwartet. Das Volkskino könne sich von daher gesehen auch ohne Swisslos-Fonds-Gelder etablieren, insbesondere, wenn noch zwei, drei Sponsoren mehr ins Boot geholt würden. Das gelinge sicher, denn es handle sich um einen guten Anlass, der eine gewisse Ausstrahlung habe und für einen Sponsor interessant sei. Von den Kontakten zwischen Filmverleihern und Cinerent wisse das JSD nichts,

¹ Laut homepage <http://www.comlot.ch> ist die Lotterie- und Wettkommission Comlot seit Aufnahme ihrer Zulassungs- und Aufsichtstätigkeit im Jahr 2006 dafür besorgt, dass die Bevölkerung in der Schweiz auf sichere Art und Weise an Lotteriespielen und Sportwetten teilnehmen kann. Sie bewilligt, beaufsichtigt und berät.

Betr. Beaufsichtigung ist u.a. zu lesen: Die Aufsichtsaufgaben betreffen vorrangig die Aufsicht über die Durchführung bewilligter Lotterien und Sportwetten (dazu gehören auch gewisse institutionelle Aufsichtsaufgaben betreffend die Lotteriegesellschaften sowie die Beobachtung der Verwendung der Gelder durch die Kantone).

auch nicht, dass bei einem Ausstieg von Swisslos-Fonds die Filmverleiher sich nicht mit einem anderen Sponsor arrangieren wollten. In den letzten 18 Jahren mit OrangeCinema auf dem Münsterplatz, in denen keine Swisslos-Fonds-Gelder gesprochen worden seien, seien die Filmverleiher auch schon dabei gewesen

2.4 Die Sichtweise des Zuständigen des BVD

Die Zusammenarbeit mit Cinerent sei sehr kooperativ und angenehm. Das BVD, bzw. die Allmendverwaltung, sei vor drei Jahren mit der Bitte auf Cinerent zugegangen, auf dem Münsterplatz anders und nicht mehr so wuchtig, aufzutreten. Cinerent habe sich entschieden, ein neues Konzept zu erarbeiten, auch mit dem Gedanken, dass dieses auch in anderen Städten möglich wäre. Für Basel passe es aus der Sicht von Cinerent sehr gut. Cinerent habe sich allerdings gefragt, wie der Einnahmeverlust von CHF 400'000, das sei der Betrag, der durch die Vergünstigung an die Kino-Besucher gehe, auszugleichen sei. So sei die Idee für die Gesuche für Gelder aus dem Swisslos-Fonds entstanden. Im BVD sei man über das um das Doppelte erhöhte zweite Gesuch erstaunt gewesen. Aber es zeichne sich offenbar ab, dass Cinerent ohne Unterstützung das Open-Air-Kino nicht wie in den letzten zwei Jahren weiter führen könne. Der Mehrwert für die Stadt Basel, insbesondere mit dem neuen Konzept, sei vorhanden und weitere Swisslos-Fonds-Beiträge darum aus Sicht des BVD gerechtfertigt. Selbstverständlich müsse ein entsprechendes Gesuch neu beurteilt werden.

Die Gebührensituation für das OrangeCinema sei folgende: Bezahlt werden müssten CHF 1.10/m² und Tag. Berechnet werde die effektive Fläche, auf der etwas stehe, also keine Zirkulationswege. Es gelte, dass wer Swisslos-Fonds-Beiträge erhalte, keine Allmendgebühren bezahlen müsse. Das habe der Regierungsrat vor ca. zwei Jahren beschlossen. So werde die gesamtstaatlich nicht sinnvolle Umverteilung in den Gebührentopf unterbunden. Im vorliegenden Fall greife diese Regelung aber nicht, weil beim OrangeCinema das „Aktionsgebiet“ abgesperrt und Eintritt verlangt werde. Es sei nicht sinnvoll, jemanden, der ein Gebiet absperre, von Gebühren zu befreien. Die CHF 5 für einen Eintritt deckten nur einen geringen Teil der anfallenden Kosten. Aber die Absperrung habe den zusätzlichen Zweck, dass der Eintritt auch wenn nur mit einem minimalen Betrag verbunden, unkontrolliert grosse Gruppen verhindere und mehr Sicherheit gewähre.

Sehr viele gemeinwirtschaftliche Unternehmen, wie z.B. das „Imagine“, bestünden aus einem kommerziellen und einem technischen Teil und es stünden knallharte betriebswirtschaftliche Überlegungen dahinter. Das müsse man akzeptieren. Darum sei die Abgrenzung „kommerziell/nicht kommerziell“ heikel. Cinerent habe sich mit der Abkehr vom ursprünglichen Konzept ein Minus von CHF 400'000 eingehandelt. Dies sei mit der Anschubfinanzierung aufgefangen worden. Den Rest hätten sie mit Sponsoren generieren können. Es sei Vorsicht geboten, noch mehr Druck aufzusetzen und zu verlangen, dass noch mehr Sponsoren gesucht werden. Mit den bereits vorhandenen Sponsoren seien vermutlich Exklusivverträge abgeschlossen worden und andere dürften nicht mehr dazu stossen. Es sei nicht zu durchschauen, was diesbezüglich genau laufe. Cinerent sollte nicht abgestraft werden, immerhin habe man fast 20 Jahre mit ihnen gut zusammen gearbeitet. Eher soll man sich positiv zum Erhalt des Volkskinos äussern und CHF 20'000 oder gar CHF 50'000 dafür sprechen.

Cinerent habe selbst gemerkt, dass die Zuschauerzahlen zurückgegangen sind und habe Interesse daran gehabt zu reagieren. Das BVD sei ihr entgegen gekommen, evtl. sei sogar in den Gesprächen, wie etwas geändert werden könnte, das Wort „Anschubfinanzierung“ gefallen, was das so betitelte Gesuch ausgelöst habe. Das BVD habe den Druck auf den Veranstalter möglichst hoch halten wollen, viel selbst zu finanzieren, um dann auf eigenen Beinen stehen zu können. Schauen man die Zahlen an, müsse man feststellen, dass es nicht reicht. Die Veranstalterin müsse die Zahlen offen legen. Es sei nicht Sinn der Sache, dass sie mit den Swisslos-Fonds-Geldern gesponsert wird. Die Veranstalterin müsse auf jeden Fall angehalten werden, möglichst viele Eigenmittel zu generieren.

2.5 Die Sichtweise der Zuständigen des PD

Das PD habe nur marginal mit dem diskutierten Gesuch zu tun und sei am Hearing nur für den Fall einer Gesamtförderdiskussion präsent, im Sinne was soll und darf der Swisslos-Fonds unterstützen und warum soll er kommerzielle Unternehmen wie Cinerent Fördergelder zukommen lassen. Die Abteilung Kultur arbeite mit Swisslos-Fonds eng zusammen und der Kulturbetrieb in Basel-Stadt sei existentiell darauf angewiesen, dass es dazu eine gute Förderpolitik zwischen Verwaltung und Swisslos-Fonds gebe. Es wäre sinnvoll zu hören, wie sich die Zahlen für die Vergabe von Geldern für Cinerent entwickelt hätten. Hier habe man es nicht mit einem Non-Profit-Gesuchsteller zu tun. Es sei davon auszugehen, dass es Beweggründe für den regierungsrätlichen Entscheid gebe. Grund könnte die Einschätzung sein, dass Regierung, Swisslos-Fonds oder ein mitberichtendes Departement zum Schluss kommen, dass es sich um ein kommerzielles Unternehmen handle, das ohne Swisslos-Fonds-Gelder profitabel sein könne. Die finanziellen Abrechnungen könnten dazu einen Hinweis geben. Man habe nicht mit einer kleinen Betriebsstruktur zu tun, sondern mit einer, die sich von 2013 auf 2014 vergrössert habe, wo Abschreibungen in der Abrechnung präsentiert worden seien usw.. Details dürften hier nicht ausgebreitet werden. Aber hinter der Einschätzung, dass es bei der Anschubfinanzierung bei diesem Unternehmen bleiben soll, stehe eine Argumentationslinie.

Swisslos-Fonds entscheide über 500 Einzelfälle pro Jahr, im Vergleich zu Förderentscheiden der Abteilung Kultur inkl. diverse Fachausschüsse mit jährlich etwa 1'000 Gesuchen pro Jahr. Eine Vergleichbarkeit zwischen den Gesuchen sei schwierig herzustellen. Sie sollte nicht allzu sehr im Vordergrund bei der Beurteilung der Situation für Cinerent stehen. Viel eher soll man Pro und Kontra des Gesuchs für das Open-Air-Kino gegen einander abwägen.

Es werde kein kulturpolitischer Entscheid gefällt, wenn man ins Open-Air-Kino investieren wolle, sondern es werde entschieden zu investieren, um den Münsterplatz auf bevölkerungsnaher Art zu bespielen. Die Motivation hinter dem Förderentscheid sei daher eine ganz andere. Darum komme die Abteilung Kultur auch nicht darin vor.

3. Erwägungen der Petitionskommission

3.1 Berücksichtigung der Grundsätze der Swisslos-Fonds-Verordnung

Der Entscheid darüber, ob ein Swisslos-Fonds-Gesuch bewilligt wird, ist Sache des Regierungsrats. Dabei hat er die in der Swisslos-Fonds-Verordnung verankerten Grundsätze zu berücksichtigen, insbesondere §5, dessen Neufassung im letzten Jahr von der Comlot kritisiert worden ist. In den Erläuterungen zur neuen Swisslos-Fonds-Verordnung (Stand Februar 2015) ist dazu zu lesen: „Neu im Verordnungstext eingeführt wurde die Kategorie der Schwerpunkt-Projekte, die in der Regel den Betrag von 100'000 Franken übersteigen. Die Voraussetzungen zur Vergabe von Geldern können bei Schwerpunkt-Projekten von den Bewilligungsvoraussetzungen der anderen Projekte abweichen, dürfen aber gleichwohl den Grundsatz der ‚Gemeinnützigkeit‘ gemäss übergeordnetem Recht nicht verletzen. Zur Beseitigung allfälliger Unklarheiten hat der Regierungsrat im Februar 2015 die Swisslos-Fonds-Verordnung deshalb dahingehend präzisiert, dass Beiträge an gewinnorientierte Institutionen nur ausnahmsweise möglich sind, wenn sichergestellt ist, dass die Zuwendungen ausschliesslich gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken dienen.“² und ³ Ob der Kritik der Comlot damit Genüge getan wird, ist noch nicht bekannt.

² <http://www.jsd.bs.ch/ueber-das-departement/bereiche-abteilungen/generalsekretariat/swisslos-fonds.html>

³ §5 (der kursiv geschriebene Teil wurde von der Comlot beanstandet)

Gesuche für Schwerpunktprojekte übersteigen in der Regel den Betrag von 100'000 Franken. Die Bewilligungsgrundsätze richten sich ausschliesslich nach § 2 dieser Verordnung, wobei auch Beiträge an gewinnorientierte Institutionen als gemeinnützig gelten, wenn die Unterstützung eines Projekts im Interesse der Allgemeinheit liegt.

§ 5 neu seit Februar 2015

¹ Gesuche für Schwerpunktprojekte übersteigen in der Regel den Betrag von 100'000 Franken. Die Bewilligungsgrundsätze richten sich ausschliesslich nach § 2 dieser Verordnung.

² Beiträge an gewinnorientierte Institutionen sind ausnahmsweise möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Zuwendungen ausschliesslich gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken dienen.

3.2 Die Ansicht der Petitionskommission zum Petitum

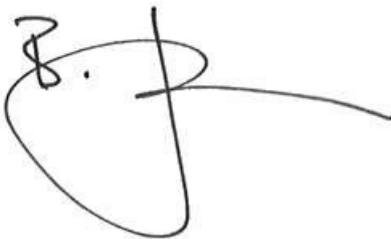
Die Petitionskommissionsmitglieder sind sich einig, dass das Open-Air-Kino auf dem Münsterplatz für die Stadt Basel ein besonderes alljährliches Sommerereignis darstellt, mit dem der öffentliche Raum auf ausgezeichnete Art und Weise genutzt wird. Aufgrund des mit den erhaltenen Fördergeldern neuen Auftritts von Cinerent mit OrangeCinema entstand eine Art „Piazza Lorcarno-Feeling“ mit Festival-Charakter, etwas, das weiterhin und mit Volkskinopreisen Bestand haben sollte.

Die Petition wurde vorsorglich und für den Fall lanciert, dass Cinerent erneut ein Gesuch für einen Swisslos-Fonds-Beitrag für das Open-Air-Kino auf dem Münsterplatz einreichen sollte. Für den Fall, dass dem so sein wird, wird es Sache des Regierungsrats sein, ein solches Gesuch, insbesondere auch unter dem Aspekt der Gemeinnützigkeit, zu beurteilen. Weil die Petitionskommission den Sommeranlass unterstützungswürdig findet, bittet sie den Regierungsrat, die Ausführungen des Zuständigen des BVD, insbesondere zum von Cinerent etwas unglücklich gewählten Titel „Anschubfinanzierung“, in seine Erwägungen miteinzubeziehen. Im Falle einer Ablehnung des Gesuchs bittet die Petitionskommission den Regierungsrat sich Gedanken darüber zu machen, auf welche andere finanziellen Ressourcen zurückgegriffen werden könnte, um das Open-Air-Kino auf dem Münsterplatz in seiner neuen Form zu erhalten. Voraussetzung bei alledem ist selbstverständlich, dass sich bei der Prüfung des Gesuchs und aufgrund der vermutlich unterdessen vorliegenden Abrechnungen zu den beiden vergangenen Jahre herausstellt, dass Cinerent und damit das Volkskinoangebot nicht ohne finanzielle Unterstützung überleben kann.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt mit 4 zu 4 Stimmen aufgrund des Stichentscheids der Präsidentin, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin